Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 53 (1986)

Artikel: Bruchstein, Kalk und Subventionen : Das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts

Autor: Guex, François

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Im Zürcher Baumeisterbuch von 1543 sind *Satzunngen/Ordnungen/ Bekantnußenn/ouch vertrëg vnd anders/So vnser Statt Buwmeister Ambt berüren* gesammelt und zu einem Verwaltungshandbuch des städtischen Baumeisters zusammengestellt. Es liegen zwei gleichzeitig entstandene Exemplare vor, beide im Staatsarchiv Zürich: B III 117a und B III 117b. Das eine diente dem Baumeister, das andere wohl dem Unterschreiber. Dabei kann nicht eindeutig bestimmt werden, welcher Band sich wann bei wem befunden hat. In beiden Ausfertigungen wurden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zahlreiche weitere Einträge aufgenommen. Mit einer Neufassung von 1696 wurde das erste Zürcher Baumeisterbuch abgelöst.

Ebenfalls erhalten ist der Entwurf für den Grundstock von 1543, aufbewahrt im Konvolut StAZ A 49.1a.

Ausgehend vom Baumeisterbuch will diese Arbeit einige Aspekte des Zürcher Bauwesens im 16. Jahrhundert darstellen. Als weitere reichhaltige Quellen erwiesen sich die Ratsmanualien und die Ratsbücher, die Bauamtsakten und -rechnungen.

Das Baumeisterbuch ist bisher verschiedentlich, aber eigentlich überraschend selten als Quelle für Arbeiten über das Bauwesen beigezogen worden. Labhart benutzte es für eine Artikelfolge in der Neuen Zürcher Zeitung 1895—1901, Strolz für seine 1970 erschienene Arbeit über das Zürcher Bauhandwerk und Suter, 1981, zu ihrer Darstellung der Wasserversorgung im Alten Zürich. Die Dissertation von Stucki, 1973, über den Bürgermeister und vormals Baumeister Hans Rudolf Lavater würdigt das Buch als Zeugnis der wirksamen Amtsführung Lavaters.

Als Vorbereitung dieser Arbeit wurde das gesamte Baumeisterbuch abgeschrieben und ein umfassendes Kartenregister erstellt. Die vollständige Publikation würde wohl dem Buch als einem kulturgeschichtlichen Dokument am ehesten gerecht: Neben Eidformeln aus dem mittleren 15. Jahrhundert stehen die klaren Sätze der Redaktoren des Baumeisterbuches. Umständlich-ausführliche Reversbriefe über bewilligte Wasserleitungen finden sich ebenso wie die 1696 beschworenen freundeidgenössischen *Gemüths=affecte*. Erst das Ganze, wäh-

rend 150 Jahren wie ein Gebäude durch Umbauten und Erweiterungen gewachsene — und auch stillgelegte Nebenräume fehlen nicht — vermag die wichtigsten Aufgaben im Baumeisteramt zu spiegeln.

Allerdings wird jetzt lediglich der Grundstock von 1543 vollständig wiedergegeben. Alle spätern Einträge sind mit den blossen Titeln vertreten. Um so deutlicher tritt dafür der klare, straffe Aufbau des ursprünglichen Bestandes hervor. Er bestimmt denn auch den Aufbau der nun folgenden Darstellung, die allerdings nicht den Anspruch erhebt, einen möglichst vollständigen Sachkommentar zum Baumeisterbuch zu liefern.